



Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen Sie hatten einen guten Start ins Jahr 2018! Mit Freude präsentieren wir Ihnen die neue Ausgabe unseres E-Newsletters, der in gewohnter Weise neben Neuigkeiten aus dem Europabüro der Stadt Nürnberg auch aktuelle Informationen aus Brüssel aufbereitet.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Neues aus dem Europabüro der Stadt Nürnberg

Doppelte Förderzusage für Nürnberg.....	Seite 1
Auf dem Weg zur Kulturhauptstadt Europas.....	Seite 2
Studieren: Irgendwas mit Europa !?.....	Seite 3

Aktuelles aus Brüssel

Auf einen Blick: Zulassung von Glyphosat	Seite 4
EU-Hintergrundwissen: Das Komitologieverfahren.....	Seite 5
Das Europäische Kulturerbejahr 2018.....	Seite 7

Termine..... Seite 8

Impressum..... Seite 8

Neues aus dem Europabüro der Stadt Nürnberg



Doppelte Förderzusage für Nürnberg

Zusammen mit den Städten Gijón, Genua und Alba Iulia, sowie der Universität von Oviedo, einem belgischen Think Tank und einer finnischen Nichtregierungsorganisation ist das Europabüro der Stadt Nürnberg seit Januar 2018 Teil eines internationalen Lernprojekts zum Thema EU-Skeptizismus.

Gemeinsam gilt es herauszufinden, warum immer mehr Menschen die Europäische Union – trotz ihrer Friedens- und Ausgleichsfunktion – ablehnen und was die Konsequenzen dieses EU-Skeptizismus sind. Besondere Bedeutung wird dabei der Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger beigemessen: ein offenes Lernangebot im Internet („massive open online course“, kurz „MOOC“) ermöglicht die Bildung von Arbeitsgruppen und ein Lernen über nationale Grenzen



hinweg. Neben virtuellen wird es in jeder der beteiligten Städte auch persönliche Begegnungen geben, die im Rahmen eines Bürgerdialogs die Ursachenforschung bzw. Folgenabschätzung des EU-Skeptizismus vertiefen.

Das Projekt wird 18 Monate lang mit Geldern aus dem EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ gefördert. Wer sich am online-Lernangebot beteiligen möchte, kann sich bis 20. Januar 2018 beim Europabüro der Stadt Nürnberg per [E-Mail](#) anmelden.

Desweiteren freut sich das Europabüro Nürnberg über die erneute Förderzusage der Europäischen Kommission für das Europe Direct-Informationszentrum. Auch in den nächsten drei Jahren wird es damit seine erfolgreiche und bürgernahe Arbeit fortsetzen können.

Ab 2018 stehen den Bürgerinnen und Bürgern insgesamt 41 Europe Directs bundesweit für EU-Fragen zur Verfügung. Das Informationszentrum in Nürnberg war im Jahr 2002 das erste seiner Art in Bayern.



Auf dem Weg zur Kulturhauptstadt Europas

Was ist Ihr Wunsch für die Zukunft Nürnbergs? Was lieben Sie so sehr an unserer Stadt, dass Sie es ganz Europa zeigen wollen?

Mit diesen und anderen „Kulturhauptfragen“ sind die Nürnbergerinnen und Nürnberger derzeit aufgefordert, sich aktiv an der Entwicklung der Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ zu beteiligen. Beiträge und Antworten nimmt das Bewerbungsbüro der Stadt Nürnberg entgegen. Alle Informationen finden Sie [hier](#). Im zweiten Halbjahr 2017 war das Europabüro selbst stark eingebunden in den Prozess der Themenfindung. Im sogenannten Thementeam „Europa-quo vadis?“ wurden mögliche Ziele und Akteure eruiert.

Momentan arbeitet das Bewerbungsbüro in der Spitalgasse 1 auf Hochtouren am rund 100-seitigen, auf Englisch zu verfassenden Bewerbungsbuch. Neben der inhaltlichen und künstlerischen Programmatik enthält dieses Buch



Informationen zu Budget, Zeitplan und Kooperationspartnern. 2019 kommt es auf Basis des Bewerbungsbuchs zu einer ersten Entscheidung:

Die aus 12 Expertinnen und Experten bestehende Jury setzt zwischen zwei und fünf Städte auf eine „Short List“, die dann von der Jury besucht werden. Die Städte bekommen nach dieser „Pre-Selection“ die Möglichkeit, nachzubessern. Die endgültige Entscheidung für oder gegen einen Zuschlag Nürnbergs als „Kulturhauptstadt Europas 2025“ trifft die Jury schließlich 2020.



Studieren: Irgendwas mit Europa!?

Pünktlich zum Start ins Sommersemester 2018 bringt das Europabüro ein wenig Licht in den Studienfachdschungel. Für alle unentschlossenen Studienanfänger findet sich auf unserer Website eine Übersicht aller in Bayern angesiedelter Bachelor- und Masterstudiengänge mit EU- bzw. Europabezug.

Die unter „EU-Studiengänge“ aufgeführten Disziplinen bieten die Möglichkeit einen sozial-, rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Blick auf das politische System der Europäischen Union zu werfen. Die „Europastudiengänge“ sind dagegen einer eher kulturwissenschaftlichen Sichtweise auf Europa zuzuordnen.

Die Studiengangsübersicht finden Sie unter folgendem [Link](#).

Aktuelles aus Brüssel



Auf einen Blick: Zulassung von Glyphosat

Mit der Entscheidung über die weitere Zulassung des umstrittenen Pflanzenschutzmittels Glyphosat Ende November 2017 regte sich Protest auf allen Ebenen. Ob und in welcher Form nun ein Verbot des Wirkstoffs auf nationaler Ebene folgt, bleibt spannend zu beobachten. Nachfolgend die wichtigsten Daten der Glyphosat-Debatte nochmals zusammengefasst:

bis 2002: Die Glyphosat-Zulassung basierte auf nationalen Regelungen.

2002: Nach einer Überprüfung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der Europäischen Agentur für Chemische Stoffe (ECHA) kommt es zu einer europaweiten Erstzulassung für zehn Jahre. Die Wirkstoffzulassung schließt jedoch die Möglichkeit eines Verbots auf nationaler Ebene nicht aus.

2012-2015: Wiederezulassungsverfahren, d.h. Bewertung der Substanz vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und des technischen Fortschritts, bzw. unter Einbezug von Erfahrungswerten. Überprüfung der Vereinbarkeit des Wirkstoffs mit der neuen Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (EG) Nr. 1107/2009 durch die EFSA und die Mitgliedstaaten.

2016: Aufgrund divergierender Meinungen über eine mögliche Kanzerogenität zwischen EFSA und der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC), einer Agentur der WHO, wird ECHA mit einer Analyse des Gefahrenpotenzials der Substanz beauftragt.

29. Juni 2016: Eine Abstimmung der Mitgliedstaaten bleibt ohne Mehrheit; die Kommission verlängert die Genehmigung bis maximal sechs Monate nach Erhalt des ECHA-Bewertungsberichts. Zum Tragen kommt dabei das Komitologieverfahren, welches in untenstehendem Artikel erläutert wird.





15. Juni 2017: Vorlage des ECHA-Bewertungsberichts, der eine Kanzerogenität nicht bestätigt; Entscheidungsfrist endet somit am 15.12.2017.

20. Juni 2017: Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Kommission und Mitgliedsstaaten.

9. November 2017: keine qualifizierte Mehrheit im ständigen Fachausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (Deutschland enthielt sich).

27. November 2017: einer Verlängerung der Genehmigung um fünf Jahre wird in vierter Revision mit qualifizierter Mehrheit des Berufungsausschusses zugestimmt: 18 der 28 Mitgliedsstaaten – darunter auch Deutschland – stimmten zu, welche insg. 65,71% der Bevölkerung repräsentieren.

12. Dezember 2017: Die Kommission reagiert auf die europäische Bürgerinitiative „Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden“ (ECI) vom 6. Oktober 2017. Mit Blick auf die vorgelegten Studien lehnt die Kommission dabei ein Verbot ab, weist aber gleichzeitig auf die Möglichkeit der Mitgliedsstaaten hin, eigene nationale Regelungen für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel zu erlassen. Gleichzeitig wird für das Frühjahr 2018 ein Vorschlag für einen Rechtsakt angekündigt, der die Transparenz, Qualität und Unabhängigkeit wissenschaftlicher Wirkstoffbewertungen verbessern soll. Weitere Änderungen von Rechtsvorschriften bezüglich der Entscheidung darüber, welche Studien in einem spezifischen Fall durchzuführen sind, werden ebenfalls angekündigt.



EU-Hintergrundwissen: Das Komitologieverfahren

Das Komitologieverfahren bezeichnet ein Entscheidungsverfahren der EU, bei dem – zur Entlastung der Legislative – die Kommission die Durchführung und Umsetzung von EU-Rechtsakten festlegt. Gemäß des Lissabonner Vertrags aus dem Jahr 2009 ist eine solche Befugnisübertragung in zwei Fällen möglich: Bei delegierten Rechtsakten sowie bei



Durchführungsrechtsakten, d.h. bei Regelungen, die eine einheitliche Umsetzung in der EU erfordern.

Die Europäische Kommission entscheidet aber auch dann nicht ganz alleine. Sie macht einen Vorschlag für einen Rechtsakt und bedient sich zur Entscheidungsfindung eines Ausschusses, welcher sich aus Vertretern der EU-Länder zusammensetzt und von einem Kommissionsvertreter geführt wird.

Wird ein Vorschlag der Kommission durch Einhaltung der qualifizierten Mehrheit von 55% der Mitgliedsstaaten im zuständigen Ausschuss, die zusammen mindestens 65% der Bevölkerung repräsentieren, abgelehnt, so kann sich die Kommission dieser Entscheidung nicht widersetzen. Der Fall wird dann einem Berufungsausschuss vorgelegt. Kommt es jedoch zu keiner qualifizierten Mehrheit für oder gegen den Vorschlag der Kommission, so ist es an ihr zu entscheiden, um handlungsfähig zu bleiben.



EUR-Lex

Im Falle der Glyphosatzulassung trat diese Situation zum Beispiel im Juni 2016 ein. Da die Abstimmung der Mitgliedstaaten im Juni 2016 keine qualifizierte Mehrheit erreichte, musste die Kommission über das weitere Vorgehen entscheiden. Wie es danach weiterging lesen Sie im vorherigen Artikel.

Mehr zur Komitologie erfahren Sie im [Glossar der Datenbank EUR-LEX](#).

Das Europäische Kulturerbejahr 2018

„Sharing Heritage“ – unter diesem Motto steht das von den Europäischen Institutionen ausgerufene „Europäische Kulturerbejahr 2018“. Private und öffentliche Träger sind dabei angehalten einen Beitrag zu leisten, das Zugehörigkeitsgefühl der EU-Bürger zu einem gemeinsamen europäischen Raum zu stärken.

Durch (transnationale) Projekte soll das Gemeinschaftliche, das Verbindende unserer kulturellen Tradition herausgearbeitet werden, ohne dabei deren Vielfältigkeit zu vernachlässigen. Die fünf Leitthemen „Europa: Austausch und Bewegung“,



„Europa: Grenz- und Begegnungsräume“, „Die europäische Stadt“, „Europa: Erinnern und Aufbruch“ und „Europa: Gelebtes Erbe“ geben den Projekten dabei einen Rahmen. Auch in Nürnberg gibt es zahlreiche Aktivitäten für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

„Europa: Austausch und Bewegung“ beispielsweise rückt das Erleben europäischer Handelsrouten in den Mittelpunkt und macht so auf die lange Tradition eines Waren- und Güteraustausches aufmerksam. Verschiedene Veranstaltungen, wie Wanderungen und Besichtigungen rund um Nürnbergs Fernhandelsstraßen bietet der Verein Altnürnberger Landschaft e.V., dessen Programm [hier](#) eingesehen werden kann.



Aber auch innerhalb der Tore Nürnbergs ist das Angebot vielfältig. Über 50 Projekte, darunter historische Stadteinführungen, Themenvorträge und Informationstage, machen das kulturelle Erbe der Stadt Nürnberg als Teil Europas erfahrbar. Eine Übersicht über die Projektvielfalt bietet eine Anfang Februar 2018 erscheinende Broschüre des Planungs- und Baureferats der Stadt Nürnberg.

Der Auftakt des Europäischen Kulturerbejahres 2018 wird am 12. Februar 2018 im Europäischen Haus in Berlin gefeiert. Nähere Informationen und Hintergründe zum „sharing heritage“ finden Sie unter folgendem [Link](#).



Termine

18. Januar 2018 **„Europa zuerst!“ – „Zukunft? Zukunft!“**
 Buchvorstellung und Gespräch mit Claus Leggewie, Politologe der Universität Gießen, Bildungszentrum Nürnberg 19 Uhr, Fabersaal
 Anmeldung unter www.bz.nuernberg.de
05. Februar 2018 **Wie agiert Europa vor der Haustür?**
 Masterstudierende der FAU Erlangen-Nürnberg zu Gast im Europabüro
24. Februar 2018 **"Nationalstraße" von Jaroslav Rudiš**
 Szenische Lesung mit anschließendem Podiumsgespräch zur aktuellen Lage in der Tschechischen Republik, Nürnberger Staatstheater 19:30 Uhr
 Karten unter www.staatstheater-nuernberg.de
27. Februar 2018 **Brexit und die britische Europapolitik - Welche Rolle spielen die britischen Medien?**
 Vortrag von Hendrik Bebbler, Korrespondent der Nürnberger Nachrichten in London 19 Uhr, Caritas-Pirckheimer-Haus

Wir hoffen, dass Ihnen unser Newsletter gefällt und freuen uns über Anregungen und Meinungen an europe-direct@stadt.nuernberg.de

Weitere aktuelle Entwicklungen und Nachrichten erhalten Sie auch jederzeit auf unserer Homepage unter <http://www.europa.nuernberg.de>

Ihr Team des Europabüros mit Europe Direct-Informationszentrum Nürnberg!

Kontakt/Impressum: Stadt Nürnberg • Wirtschaftsreferat/Europabüro • Europe Direct-Informationszentrum Nürnberg • Wirtschaftsraithaus • Theresienstraße 9 • 90403 Nürnberg • Telefon 09 11 / 2 31-76 76 • Fax 09 11 / 2 31-76 88 • E-Mail europe-direct@stadt.nuernberg.de
 Internet: <http://www.europa.nuernberg.de> • Facebook: <https://www.facebook.com/EuropeDirectNuernberg>

Dieser Newsletter wird per E-Mail versandt. Die Eintragung in die Verteilerliste ist über europe-direct@stadt.nuernberg.de möglich. Der Bezug kann jederzeit beendet werden. Fragen und Anregungen richten Sie bitte an: europe-direct@stadt.nuernberg.de